

„InnPulse“ zum Mittag

digital, kompakt aus erster Hand

Ein Angebot des Kompetenznetzwerks Innentwicklung im Wetteraukreis

07.11.2024

Herzlich willkommen!

Wetteraukreis – Fachdienst Kreisentwicklung

Agenda

1. Einführung
2. Vortrag Städtebaulicher Denkmalschutz
3. Zeit für Fragen
4. Aktuelles/Terminhinweise

KOMPETENZNETZWERK INNENENTWICKLUNG WETTERAUKREIS



ZIELE

- Wissensspeicher & Kommunikation von Best-Practice
- Entwicklung einer Datenbank
- Erarbeitung grundlegender Strategien und Handlungsoptionen
- Regionales Prozess- und Projektmanagement
- Sukzessive Unterstützung kommunaler Kompetenzen



AUFGABEN

- (Regionales) Netzwerkmanagement
- Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung
- Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten
- Aktivierung von Innenentwicklungspotentialen
- *Entw. und Vorbereitung regionaler Projekte*
- *Expertengremium für laufende Prozesse*
- Monitoring, Evaluierung und Kartierung



MITGLIEDER

- **Wetteraukreis - FD Kreisentwicklung**
- **Wirtschaftsförderung Wetterau GmbH**
- Verein Oberhessen
- Regionalverband Frankfurt RheinMain
- Amt für Bodenmanagement Büdingen
- Denkmalpflege WK + Bauordnung
- JLU, THM, TU Darmstadt
- Stadt Butzbach
- Stadt Ortenberg
- Stadt Nidda



ZIELGRUPPE

- **25 Kommunen des Wetteraukreises**
- Bürgermeister/-innen
- Bauamtsleiter/-innen
- Formate: Bauamtsleiter/-innentreffen, BDV
- **Öffentlichkeit**
- Regionalforen
- Veranstaltungen der Wirtschaftsförderung und des Wetteraukreises
- Dorfakademie



ARBEITSWEISE

- **TOP's**
- Bericht aus der Dorfakademie
- Projektvorstellungen
- Externe Referentenvorträge
- **Turnus**
- 2-3 Treffen der SG im Jahr
- Kein Tagesgeschäft
- **Kommunikation**
- Protokolle
- E-Mail
- Telefon- und Videokonferenzen

Stetige Weiterentwicklung



Dynamischer Prozess

KOMPETENZNETZWERK INNENENTWICKLUNG WETTERAUKREIS

Einführung



ZIELE

- Wissensspeicher & Kommunikation von Best-Practice
- Entwicklung einer Datenbank
- Erarbeitung grundlegender Strategien und Handlungsoptionen
- Regionales Prozessmanagement
- Sukzessive Unterstützung kommunaler Kompetenzen



ARBEITSWEISE

TOP's

ent aus der
akademie
ktvorstellungen
ne
entenvorträge

Turnus
reffen der SG im

Tagesgeschäft

Kommunikation

kolle

on- und
konferenzen

Dynamischer Prozess

Einführung



Drei Grundlagen einer systematischen und nachhaltigen Ortsinnenentwicklung



**(Digitale)
Potentialflächenerfassung**



**(Standardisierte)
Eigentümersprache**

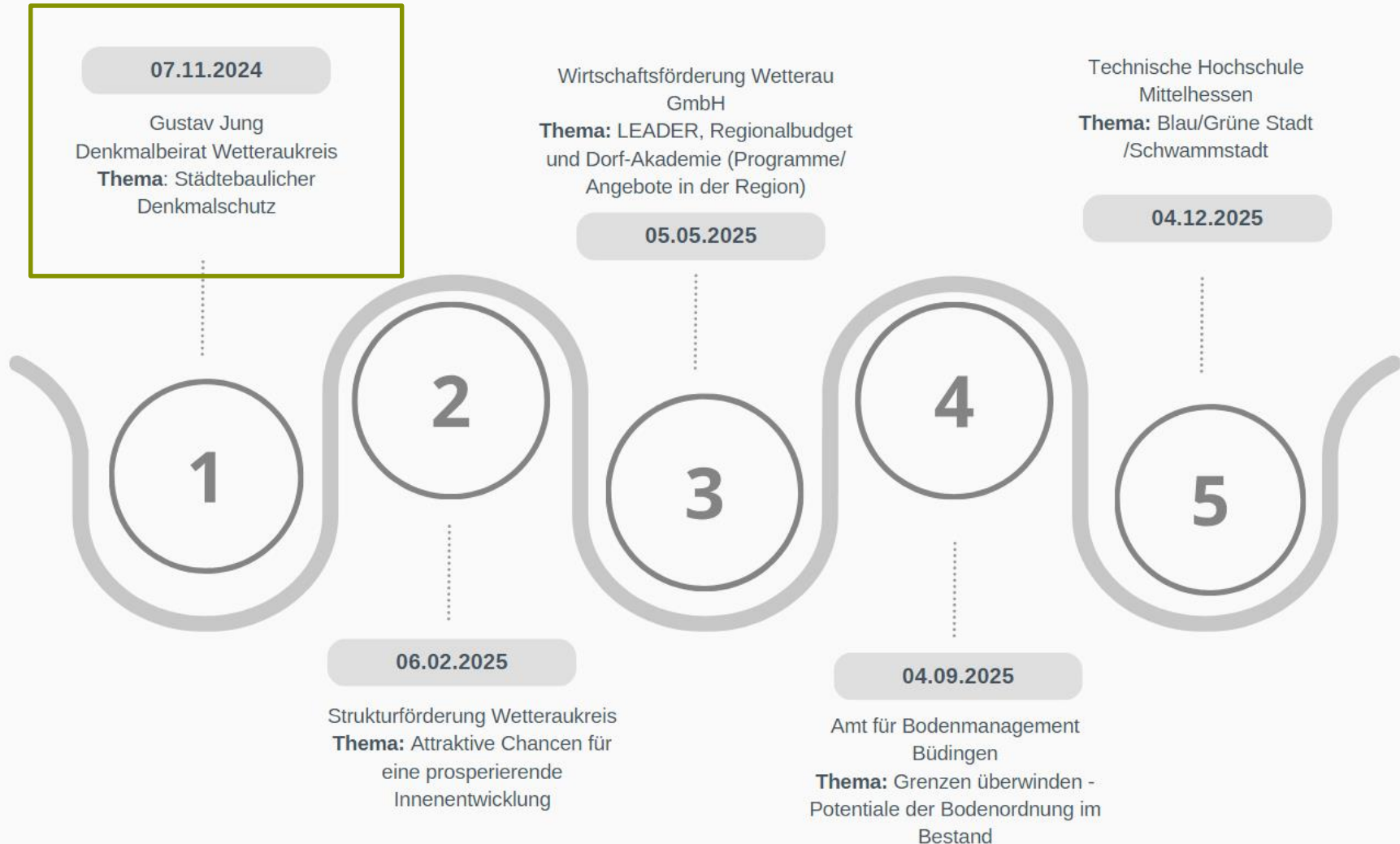


**Planungsrechtlicher
Handlungsspielraum +
Umsetzungsszenarien**

D
S
n
O

Information
Kommunikation
Sensibilisierung

→ „InnPulse“ zum Mittag



- Veranstaltung „Klimaschutz und Klimaanpassung in der Bauleitplanung“
- Fachbereich Regionalentwicklung und Umwelt in Kooperation mit der Wirtschaftsförderung Wetterau GmbH
26.11.2024, 17:00 Uhr bis ca. 20:30 Uhr (Einlass ab 16:30 Uhr)
- Plenarsaal, Gebäude B, Europaplatz (Friedberg)
- Zielgruppe: Kommunale Vertreter/-innen aus den Bereichen Stadt- und Bauleitplanung, Klimaschutz und Klimaanpassung, kommunale Entscheidungsträger/-innen, Interessierte
- Anmeldung unter:
<https://wetteraukreis.de/veranstaltungen/veranstaltungen-detail/kommunales-energieeffizienzforum-2024-klimaschutz-und-klimaanpassung-in-der-bauleitplanung>

Erstbauberatung in der LEADER-Region Wetterau/Oberhessen



- Angelaufen am 21. Oktober 2024
- Mehr Informationen unter:
<https://dorfbakademie.org/erstbauberatung/>

Abschlussveranstaltung Smarte.Land.Regionen am 27. November
2024 in Ortenberg – Anmeldung unter:
<https://wetteraukreis.de/abschlussveranstaltung-smartelandregionen#c300033n>

Aktuelles aus der GDI - Südhessen

XPlanung
INSPIRE

XPlanungskonforme Bebauungspläne – Die Leistungsbeschreibung der GDI- Südhesen



Weitere Informationen:

<https://www.gdi-suedhesen.de/ergebnisse/aktivitaeten-der-gdi-suedhesen-zum-thema-xplanung-arbeitsstand/>


Vorteile einer „gemeinsamen“ Leistungsbeschreibung

- Hilfestellung für Kommunen bei der Beauftragung von XPlanungskonformen Plänen
 - Als Teil der Gesamtausschreibung für Neuaufstellung B-Plan
 - Konfiguration einer eigenen kommunalen Leistungsbeschreibung durch Festlegungen in Auswahllisten und Formularen
- Eine vorformulierte, gemeinsame Leistungsbeschreibung
 - Kommunen müssen keine eigene Leistungsbeschreibung formulieren
 - Gemeinsame Formulierung der erwarteten Leistungen, Investitionssicherheit für Dienstleister
- Ausschöpfen der Mehrwerte
 - Vollvektorielle Erfassung
 - Vergleichbarkeit der Daten, innerhalb Kommune und zwischen Kommunen, Kreis, Land...

Weitere Informationen:

<https://www.gdi-suedhessen.de/ergebnisse/aktivitaeten-der-gdi-suedhessen-zum-thema-xplanung-arbeitsstand/>

Vorteile einer „gemeinsamen“ Leistungsbeschreibung

- **INSPIRE**  GDI InspireUmsetzer
 - Mitbeachtung der notwendigen Sachdaten zur INSPIRE-konformen Veröffentlichung via GDI InspireUmsetzer für Kooperationspartner
- **Eignung in Pilotierung getestet**
 - Evaluation der Leistungsbeschreibung an realen Plänen in Zusammenarbeit mit verschiedenen Dienstleistern
 - Anpassung auf Basis der Pilotierungsergebnisse

Weitere Informationen:

<https://www.gdi-suedhessen.de/ergebnisse/aktivitaeten-der-gdi-suedhessen-zum-thema-xplanung-arbeitsstand/>

INSPIRE – Monitoring 2024

Hessisches Landesamt für
Bodenmanagement und Geoinformation
- Zentrale Kompetenzstelle für Geoinformation -



Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Postfach 32 49, 65022 Wiesbaden

An die
Landkreise, Städte und Gemeinden
in Hessen

nachrichtlich:

Hessischer Landkreistag
Herr Lorenz Wobbe

Hessischer Städtetag
Frau Tanja Charlotte Pflug

Hessischer Städte- und Gemeindebund
Frau Kirsten Vogelmann
Frau Yasemin Kar
Herr Sven Brodt

Vorsitzender des interministeriellen
Lenkungsremiums GDI-Hessen

Vertreter der kommunalen Spitzenverbände
im Lenkungsremium GDI-Hessen

Hessisches Ministerium
des Innern und für Sport

Abteilung IV
Herr Min.Dirig. Matthias Graf
Herr Ltd. MR Michael Welter

HLBG, Abteilung III

Ämter für Bodenmanagement

- jeweils per E-Mail -

Geschäftszeichen III 2.10-LA-02-11-04-03-B-0001#010

Bearbeiter	Frau Schupp
Durchwahl	5496
Fax	
E-Mail	anja.schupp@hvgg.hessen.de
Ihr Zeichen	
Ihre Nachricht	
Datum	14.10.2024

Umsetzung der EU-Richtlinie 2007/2/EG (INSPIRE) Monitoring 2024 (Betrachtungszeitraum ist das Jahr 2024)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Richtlinie 2007/2/EG zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft (INSPIRE) wurde der rechtliche Rahmen für den Aufbau einer europäischen Geodateninfrastruktur geschaffen. Ziel dieser Richtlinie ist es, insbesondere die bestehenden Hindernisse für den Austausch und die gemeinsame Nutzung der Geodaten in den öffentlichen Verwaltungen zu beseitigen. Die INSPIRE-Richtlinie wurde mit dem dritten Teil des

§5196 Wiesbaden Schaperstraße 16
Telefon: (06 11) 536-0
Telefax: (06 11) 536-6309
E-Mail: info.hbg@hvgg.hessen.de

Hessischen Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes¹ (HVGG) sowie der Verordnung zur Ausführung des Hessischen Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes² (HVGGAusfVO) in Landesrecht umgesetzt.

Um einen Überblick über die Einhaltung der Verpflichtungen aus der INSPIRE-Richtlinie zu erhalten, sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, der Europäischen Kommission über den Aufbau und den Betrieb der nationalen Geodateninfrastrukturen und den Stand der Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie zu berichten (Monitoring und Reporting).

Die gesetzliche Grundlage für das Monitoring ist der § 38 HVGG. Danach haben neben den Behörden des Landes u. a. die Behörden der Gemeinden und der Gemeindeverbände der zentralen Kompetenzstelle für Geoinformation auf Anforderung alle erforderlichen Informationen zur Erfüllung der Berichtspflicht zur Verfügung zu stellen.

Mit dem Durchführungsbeschluss (EU) 2019/1372 der Kommission vom 19. August 2019 (ABl. EU L 220/1) zur Durchführung der Richtlinie 2007/2/EG (INSPIRE) hinsichtlich Überwachung und Berichterstattung wurde das Monitoring-Verfahren auf ein automatisiertes Verfahren umgestellt. Alle erforderlichen Informationen werden dabei ohne interaktiven Eingriff aus den Metadaten abgeleitet, die im INSPIRE-Geoportal auffindbar sind.

Sofern in Ihrem Zust hrt werden,
empfehle ich, dass Sie d

15. November 2024

in das Monitoring einbrin

Hierfür stellt die zentrale Kompetenzstelle für Geoinformation den Behörden der Gemeinden und der Gemeindeverbände die Nutzung des Geoportals Hessen kostenfrei zur Verfügung. Sofern Sie als Stelle nach § 32 HVGG für Ihre Beteiligung an dem Monitoring das Geoportal Hessen nutzen möchten, ist es notwendig, dass Sie Ihre INSPIRE-relevanten Geodatendienste im Geoportal registrieren und mit INSPIRE-konformen Metadaten beschreiben. Die hierfür notwendigen Administrationswerkzeuge werden Ihnen auf Antrag von der zentralen Kompetenzstelle für Geoinformation im Geoportal Hessen zur Verfügung gestellt.

Bei ordnungsgemäßer Registrierung von relevanten Geodatendiensten im Geoportal Hessen und in diesem Zuge erfassten Metadaten ist hinsichtlich des INSPIRE-Monitorings genüge getan. Dabei bitte ich Sie, die privaten Stellen nach § 32 Abs. 1 Nr. 4 HVGG, die Ihrer Kontrolle unterliegen, in das Monitoring mit einzubinden.

Die ordnungsgemäße Registrierung der Geodatendienste im Geoportal Hessen wird in einem Leitfaden erläutert, der im Geoportal Hessen unter der folgenden Adresse abrufbar ist:

<https://www.geoportal.hessen.de/article/Dokumente/>

Aufgrund der vollautomatisierten Ableitung des INSPIRE-Monitorings sind erhöhte Qualitätsanforderungen an die im Geoportal Hessen geführten Metadaten zu stellen. Es muss sichergestellt sein, dass alle INSPIRE-relevanten Geodatensätze und Geodatendienste im

¹ Hessisches Gesetz über das öffentliche Vermessungs- und Geoinformationswesen (Hessisches Vermessungs- und Geoinformationsgesetz - HVGG -) vom 6. September 2007 (GVBl. I S. 545), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. September 2021 (GVBl. S. 602)

² Verordnung zur Ausführung des Hessischen Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes vom 16. Januar 2008 (GVBl. I S. 17), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. September 2021 (GVBl. S. 602)

INSPIRE – Monitoring 2024

Hessisches Landesamt für
Bodenmanagement und Geoinformation
- Zentrale Kompetenzstelle für Geoinformation -



Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Postfach 32 49, 65022 Wiesbaden

An die
Landkreise, Städte und Gemeinden
in Hessen

nachrichtlich:

Hessischer Landkreistag
Herr Lorenz Wobbe

Hessischer Städtetag
Frau Tanja Charlotte Pflug

Hessischer Städte- und Gemeindebund
Frau Kirsten Vogelmann
Frau Yasemin Kar
Herr Sven Brodt

Vorsitzender des interministeriellen
Lenkungsgremiums GDI-Hessen

Vertreter der kommunalen Spitzenverbände
im Lenkungsgremium GDI-Hessen

Hessisches Ministerium
des Innern und für Sport

Abteilung IV
Herr Min.Dirig. Matthias Graf
Herr Ltd. MR Michael Welter

HLBG, Abteilung III

Ämter für Bodenmanagement

- jeweils per E-Mail -

Geschäftszeichen III 2.10-LA-02-11-04-03-B-0001#010

Bearbeiter	Frau Schupp
Durchwahl	5456
Fax	
E-Mail	anja.schupp@hvgg.hessen.de
Ihr Zeichen	
Ihre Nachricht	
Datum	14.10.2024

**Für Kooperationspartner
der GDI Südhessen
Erledigt!**

Umsetzung der EU-Richtlinie 2007/2/EG (INSPIRE) Monitoring 2024 (Betrachtungszeitraum ist das Jahr 2024)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Richtlinie 2007/2/EG zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft (INSPIRE) wurde der rechtliche Rahmen für den Aufbau einer europäischen Geodateninfrastruktur geschaffen. Ziel dieser Richtlinie ist es, insbesondere die bestehenden Hindernisse für den Austausch und die gemeinsame Nutzung der Geodaten in den öffentlichen Verwaltungen zu beseitigen. Die INSPIRE-Richtlinie wurde mit dem dritten Teil des

35195 Wiesbaden Schaperstraße 16
Telefon: (06 11) 536-0
Telefax: (06 11) 536-9309
E-Mail: info.hbg@hvgg.hessen.de

Hessischen Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes¹ (HVGG) sowie der Verordnung zur Ausführung des Hessischen Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes² (HVGGAusfVO) in Landesrecht umgesetzt.

Um einen Überblick über die Einhaltung der Verpflichtungen aus der INSPIRE-Richtlinie zu erhalten, sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, der Europäischen Kommission über den Aufbau und den Betrieb der nationalen Geodateninfrastrukturen und den Stand der Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie zu berichten (Monitoring und Reporting).

Die gesetzliche Grundlage für das Monitoring ist der § 38 HVGG. Danach haben neben den Behörden des Landes u. a. die Behörden der Gemeinden und der Gemeindeverbände der zentralen Kompetenzstelle für Geoinformation auf Anforderung alle erforderlichen Informationen zur Erfüllung der Berichtspflicht zur Verfügung zu stellen.

Mit dem Durchführungsbeschluss (EU) 2019/1372 der Kommission vom 19. August 2019 (ABl. EU L 220/1) zur Durchführung der Richtlinie 2007/2/EG (INSPIRE) hinsichtlich Überwachung und Berichterstattung wurde das Monitoring-Verfahren auf ein automatisiertes Verfahren umgestellt. Alle erforderlichen Informationen werden dabei ohne interaktiven Eingriff aus den Metadaten des Geoportals auffindbar sind.

November 2024

hrt werden,

Geoinformation den Behörden der Gemeinden
Geoportal Hessen kostenfrei zur Verfügung.
Beteiligung an dem Monitoring das Geoportal
ichtig, dass Sie Ihre INSPIRE-relevanten
neren und mit INSPIRE-konformen Metadaten
benötigten Administrationswerkzeuge werden Ihnen auf Antrag von
Kompetenzstelle für Geoinformation im Geoportal Hessen zur Verfügung

Bei ordnungsgemäßer Registrierung von relevanten Geodatendiensten im Geoportal Hessen und in diesem Zuge erfassten Metadaten ist hinsichtlich des INSPIRE-Monitorings genüge getan. Dabei bitte ich Sie, die privaten Stellen nach § 32 Abs. 1 Nr. 4 HVGG, die Ihrer Kontrolle unterliegen, in das Monitoring mit einzubinden.

Die ordnungsgemäße Registrierung der Geodatendienste im Geoportal Hessen wird in einem Leitfaden erläutert, der im Geoportal Hessen unter der folgenden Adresse abrufbar ist:

<https://www.geoportal.hessen.de/article/Dokumente/>

Aufgrund der vollautomatisierten Ableitung des INSPIRE-Monitorings sind erhöhte Qualitätsanforderungen an die im Geoportal Hessen geführten Metadaten zu stellen. Es muss sichergestellt sein, dass alle INSPIRE-relevanten Geodatensätze und Geodatendienste im

¹ Hessisches Gesetz über das öffentliche Vermessungs- und Geoinformationswesen (Hessisches Vermessungs- und Geoinformationsgesetz - HVGG -) vom 6. September 2007 (GVBl. I S. 545), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. September 2021 (GVBl. S. 602)

² Verordnung zur Ausführung des Hessischen Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes vom 16. Januar 2008 (GVBl. I S. 17), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. September 2021 (GVBl. S. 602)

Kein Kooperationspartner der GDI Südhessen ?



START GDI-SÜDHESSEN ▾ SERVICES ▾ ARBEITSERGEBNISSE GEOPORTAL

Warum sollten Sie den GDI InspireUmsetzer nutzen?

- ✓ Die Plattform ist einfach und intuitiv.
- ✓ Die Veröffentlichung der Geodaten erfolgt mit wenigen Klicks.
- ✓ Es ist kein GDI-, INSPIRE- und XPlanungs- Expertenwissen nötig.
- ✓ Die Umsetzung Ihrer Geodaten läuft automatisiert ab.
- ✓ Sie erhalten eine sehr wirtschaftliche Lösung.
- ✓ Der Fokus liegt auf dem regionalen Mehrwert.
- ✓ Es erfolgt eine grenzübergreifende Harmonisierung.
- ✓ Betrieb, Support und Unterstützung werden durch die GDI-Südhessen abgedeckt.

Welche Rahmenbedingungen gelten für die Nutzung der Plattform?

- ✓ Potentielle Nutzer: Kooperationspartner der Arbeitsgemeinschaft GDI-Südhessen sowie deren Mitglieds- und angehörigen Gemeinden
- ✓ Unterzeichnung einer Nutzungsvereinbarung und Anerkennung der Nutzungsbedingungen
- ✓ Ab 01.01.2018: Nutzungsentgelt von 1.000,- EUR (brutto) pro Jahr zur Deckung der Aufwände

Was ist zu tun?

- ✓ Datenaufbereitung gemäß Pflichtenheften der GDI-Südhessen
- ✓ Datenupload
- ✓ Freigabe der Metadaten
- ✓ Auslösung der Veröffentlichung
- ✓ Aktualisierungen

Was kommt raus?

- ✓ Harmonisierte Geodaten und Dienste
- ✓ INSPIRE-Daten
- ✓ INSPIRE-konforme Dienste
- ✓ XPlanungs-Daten
- ✓ XPlanungs-konforme Dienste
- ✓ Metadaten
- ✓ Testberichte
- ✓ Veröffentlichung
- ✓ Meldung zum INSPIRE-Monitoring

Weitere Informationen:

<https://www.gdi-suedhessen.de/services/gdi-inspireumsetzer/>

Abschluss

- Bei Interesse an den Folien bitte melden unter: kreisentwicklung@wetteraukreis.de
- Internetpräsenz mit gebündelten fachlichen und organisatorischen Informationen in Arbeit
- Bis dahin: Einladung für weitere Vorträge erneut mit Vorlauf an Verteiler der Wetterauer Kommunen (Weiterleiten jederzeit gewünscht)
- Fragen/Anregungen/Wünsche: martin.langlitz@wetteraukreis.de

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit.**

Fachdienst Kreisentwicklung
kreisentwicklung@wetteraukreis.de
06031 83 4105